

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Geschäftskunden der
playa media OG
die nicht Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzes sind.

playa media OG

FN 463648 k
Gießaufgasse 9/3 1050 Wien
office@playa.media

Stand: 01.02.2017

Vorbemerkung

Wir verstehen uns als Partner unserer Kunden und sind an einer guten Zusammenarbeit interessiert, weil wir wissen, dass wirtschaftlicher Erfolg nur gemeinsam gelingen kann. Wir sind stets bemüht, die Wünsche unserer Kunden und Partner zu erfüllen und sind bei offenen Punkten sehr gesprächsbereit. Die nachfolgenden AGB stellen für uns den rechtlichen Rahmen der Zusammenarbeit dar, um die Verantwortungsbereiche zu definieren.

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte sowie Angebote der playa media OG über Verkauf, Lieferung und sonstigen Leistungen mit ihren Kunden (im Folgenden Vertragspartnern). Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nur insoweit, als sie mit diesen Bedingungen übereinstimmen.
- 1.2. Bei Rechtsgeschäften der playa media OG mit Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Zif. 2 des Konsumentenschutzgesetzes finden diese Bedingungen keine Anwendung, soweit sie zwingenden gesetzlichen Verbraucherschutzbestimmungen entgegenstehen.
- 1.3. Diese AGB finden auch auf zukünftigen Rechtsgeschäften mit Geschäftspartnern der playa media OG Anwendung, ohne dass auf sie im einzelnen Bezug genommen wird. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.4. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie von der playa media OG schriftlich bestätigt werden.

2. Vertragsinhalt

- 2.1. Die AGB im Sinne des Punktes 1. bilden zusammen mit den Leistungsbeschreibungen im Angebot und den jeweiligen Preisen (z.B. Preislisten) einen integrierenden Bestandteil der mit playa media OG abgeschlossenen Rechtsgeschäfte.
- 2.2. Die in Katalogen, Prospekten, Produktinformationen oder sonstigen Unterlagen und Veröffentlichungen (Internet) enthaltenen Angaben (z.B. Maße, Gewicht, Fotos, Abbildungen und Zeichnungen) werden nur dann verbindlich, wenn die playa media OG diese Angaben z.B. in der Auftragsbestätigung ausdrücklich und schriftlich bestätigt. Schriftliche Verweise auf Datenblätter, z.B. in Angeboten, stellen keine Verbindlichkeitserklärung dar.

3. Angebot / Vertragsabschluss / Übertragung der Rechte

- 3.1. Unsere Angebote verstehen sich unverbindlich und freibleibend. Von diesen AGB oder unseren schriftlichen Willenserklärungen abweichende mündliche Zusagen, Nebenabreden und dergleichen, insbesondere solche, die von Verkäufern, Zustellern, etc. abgegeben werden, sind für die playa media OG nicht verbindlich.
- 3.2. Jeder Auftrag bedarf zum Vertragsabschluss einer Auftragsbestätigung. Das Absenden oder Übergeben der vom Kunden bestellten Ware bewirkt ebenfalls den Vertragsabschluss. Die playa media OG behält sich vor, Aufträge abzulehnen, sofern deren Inhalt nicht mit deren moralischen Vorstellungen und den rechtlichen Bestimmungen übereinstimmen.
- 3.3. Ist nach der Natur des Geschäftes eine schriftliche Auftragsbestätigung nicht möglich oder nicht damit zu rechnen, kommt der Vertrag durch tatsächliches Entsprechen zustande.
- 3.4. Die playa media OG ist berechtigt, ohne Zustimmung des Vertragspartners alle Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit Schuld befreiender Wirkung an andere Unternehmen zu übertragen. In diesem Fall wird die playa media OG dem Vertragspartner unverzüglich sämtliche wesentliche Informationen über dieses Unternehmen mitteilen. Sofern nicht anders ausdrücklich vereinbart, ist die playa media OG weiters berechtigt, zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen Subunternehmer einzusetzen. Die in diesem Falle erworbenen Nutzungsrechte werden von der playa media OG erworben und an den Vertragspartner übertragen. Anfallende Lizenzgebühren werden an den Vertragspartner weiter verrechnet.

4. Preise

- 4.1. Mangels ausdrücklicher anderer Vereinbarungen gelten die Preise laut Preisliste in ihrer jeweils gültigen Fassung. Soweit nicht extra verzeichnet, gelten sämtliche Preise exklusive Umsatzsteuer.
- 4.2. Die Preisangaben verstehen sich ohne Kosten für Verpackung, Versand sowie etwaige Versicherung. Bei Bestellungen ab EUR 100,- exklusive Umsatzsteuer erfolgt der Versand innerhalb Österreichs kostenlos. Bei sonstigen Bestellungen werden die Versandkosten gesondert in Rechnung gestellt. Bei Bereitstellung der Ware auf Kommission wird in jedem Falle die Zustellung bzw. der Versand in Rechnung gestellt.
- 4.3. Sollten sich für die Kalkulation relevante notwendige Kosten wie Personal, Rohstoffe, Energie, Transport, Finanzierung etc. ändern, so ist die playa media OG berechtigt, die Preise entsprechend zu erhöhen oder zu ermäßigen, wenn diese Änderung außerhalb ihres Einflussbereiches liegt.
- 4.4. Die Verrechnung erfolgt in EURO.
- 4.5. Auskünfte von Mitarbeitern oder Vertriebspartnern der playa media OG, insbesondere zu Preisen, Lieferzeiten, etc. bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der playa media OG.
- 4.6. Produktaufsteller werden zur Präsentation für Produkte der playa media OG gegen eine Kautions zur Verfügung gestellt und verbleiben im Besitz der playa media OG. Sollen Produkte von Fremdfirmen in den von der playa media OG bereit gestellten Produktaufstellern präsentiert werden, so ist vorher das Einverständnis der playa media OG einzuholen. Sollte nach Lieferung des Produktaufstellers innerhalb von 1 Jahr keine Folgebestellung bei der playa media OG eingehen, so ist der Produktaufsteller auf Kosten des Vertragspartners an die playa media OG zurückzusenden.

5. Zahlungen

- 5.1. Sofern nicht anders vereinbart, sind Zahlungen – unbeschadet etwaiger Beanstandung der Lieferung – innerhalb von 10 Werktagen nach Rechnungslegung (Rechnungsdatum) ohne Abzug an die in der Rechnung angegebene Zahlstelle (angegebenes Konto) zu leisten. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist das spesenfreie Einlangen bei der Zahlstelle innerhalb der genannten Frist.
- 5.2. Unberechtigte Skontoabzüge werden in jedem Fall nachbelastet.
- 5.3. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners ist die playamedia OG berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 1,25% pro Monat zu verrechnen. Die Geltendmachung der Verzugszinsen erfolgt verschuldensunabhängig. Die playamedia OG behält sich die Geltendmachung des Ersatzes eines darüberhinausgehenden Schadens vor.
- 5.4. Der pauschalierte Kostenersatz pro Mahnung beträgt EUR 15,-. Sollte die Einschaltung eines Inkassoinstitutes oder eines Rechtsanwaltes notwendig sein, trägt der Vertragspartner sämtliche damit im Zusammenhang stehende Kosten laut VO über die Höchstsätze der Inkassoinstitute (BGBl. 490/2001) bzw. RATG und AHR.
- 5.5. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Ansprüche von der playamedia OG mit eigenen Forderungen aufzurechnen, es sei denn, die Forderungen wurden rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder ausdrücklich schriftlich anerkannt. Ebenso ausgeschlossen ist die Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Vertragspartner, aus welchem Rechtsgrund auch immer.
- 5.6. Beauftragt der Vertragspartner die playamedia OG mit der Bereitstellung von Content, so können zusätzlich Lizenzgebühren anfallen. Dies betrifft insbesondere Fotos, Illustrationen und alle sonstigen graphischen Gestaltungsmittel, Schriften (Fonts) sowie Software (z.B. Plugins, Themes, Scripts).
- 5.7. Die playamedia OG legt gemeinsam mit dem Vertragspartner die für die Durchführung des Auftrages notwendigen technischen Spezifikationen (Datenformat, Auflösung etc.) fest. Weichen die gelieferten Daten von diesen Vorgaben ab, werden die Konvertierungsarbeiten gesondert vergütet.

6. Lieferung

- 6.1. Die playamedia OG stellt ihre Waren und Dienstleistungen mit den in der Auftragsbestätigung enthaltenen Lieferfristen oder Lieferterminen zur Verfügung. Sollte eine exakte Definition der Lieferfristen oder Liefertermine nicht erfolgen, so orientiert sich Lieferfrist an der für die Art des Geschäftes üblichen Zeit. Diese beträgt in der Regel 7 Werktage, bei Sonderanfertigungen werden die Lieferfristen auf jeden Fall definiert und schriftlich festgehalten.
- 6.2. Die Lieferfrist beginnt frühestens mit der Absendung der Auftragsbestätigung bzw. einer schriftlichen Bestellung sowie der schriftlichen Bestätigung der playamedia OG bei mündlichen Bestellungen.

Hängt die Erfüllung des Vertrages nicht ausschließlich von der playamedia OG ab, so beginnt die Lieferfrist mit

 - a) Erfüllung aller dem Vertragspartner obliegenden Voraussetzungen;
 - b) Zugang von vom Vertragspartner beizustellenden Unterlagen;
 - c) Zugang von allenfalls erforderlichen Informationen Dritter.
- 6.3. In Fällen höherer Gewalt oder ähnlichen nicht der playamedia OG zurechenbaren Umständen verlängert sich die Lieferfrist für die playamedia OG entsprechend. Dies gilt auch, wenn ein Zulieferant ausfällt. Die playamedia OG haftet hinsichtlich der Zulieferanten für kein Auswahlverschulden. Der Vertragspartner wird über Beginn und Ende von Lieferhindernissen von der playamedia OG umgehend informiert.
- 6.4. Die playamedia OG ist zu Teillieferungen berechtigt.

- 6.5. Änderungswünsche sind der playa media OG grundsätzlich schriftlich bekannt zu geben. Änderungen können nur insoweit berücksichtigt werden, als eine Umsetzung aufgrund der zeitlichen und technischen Gegebenheiten und ohne erheblichen Mehraufwand möglich ist.
- 6.6. Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, sind Mängel unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

7. Rückruf / Widerruf

- 7.1. Der Vertragspartner kann nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn sich die playa media OG aufgrund groben Verschuldens im Verzug befindet und sie der Vertragspartner unter Setzung einer angemessenen mindestens 4-wöchigen Nachfrist ausdrücklich schriftlich zur Erfüllung aufgefordert hat. Der Rücktritt hat mittels eingeschriebenem Brief zu erfolgen.
- 7.2. Die Bestimmungen des oben genannten Punktes gelten sinngemäß auch bei endgültigem Unmöglichwerden der Leistung oder Unvermögen der playa media OG, diese zu erbringen.
- 7.3. Die playa media OG ist unter folgenden Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt:
 - a) wenn die Unmöglichkeit der Leistung vom Vertragspartner zu vertreten ist oder dieser trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist die Leistung nicht übernimmt;
 - b) wenn Bedenken hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners bestehen und dieser nach Ersuchen durch die playa media OG weder vorleistet noch eine entsprechende Sicherheit erbringt;
 - c) wenn Vorlieferanten der playa media OG endgültig nicht oder nicht innerhalb vereinbarter oder angemessener Frist liefern können;
 - d) wenn die Leistung ohne Verschulden der playa media OG oder des Vertragspartners endgültig unmöglich wird.
- 7.4. Im Falle von teilbaren Leistungen kann der Rücktritt auch nur für bestimmte Teile des Vertrages erfolgen. Dies kann jedoch nur nach schriftlicher Bekanntgabe und Abstimmung mit der playa media OG erfolgen. Die playa media OG ist berechtigt, z.B. bereits getätigte Investitionen und Aufwände sowie Gewinnentgang in Rechnung zu stellen.
- 7.5. Soweit keine zwingenden Bestimmungen entgegenstehen, sind damit weitere Folgen des Rücktritts ausgeschlossen.
- 7.6. Ungeachtet weitergehender Ansprüche sind der playa media OG jedenfalls sämtliche im Hinblick auf den Vertragsabschluss erbrachten Leistungen, wie z.B. Vorbereitungsleistungen, zu ersetzen.
- 7.7. Speziell für den Vertragspartner gestaltete und produzierte Produkte sind keine Handelsware. Aus diesem Grund ist das normale Widerrufsrecht ausgeschlossen.

8. Gewährleistung / Haftung / Schadenersatz

- 8.1. Der Vertragspartner hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls von innerhalb 10 Werktagen nach Lieferung/Leistung durch die playa media OG, verdeckte Mängel innerhalb von 8 Werktagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 8.2. Der playa media OG stehen in diesem Falle zur Prüfung und Beantwortung 10 Werktage zur Verfügung. Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht

dem Vertragspartner das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch die playamedia OG zu. Die playamedia OG wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Vertragspartner der playamedia OG alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die playamedia OG ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die playamedia OG mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Vertragspartner die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Vertragspartner die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.

- 8.3. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der playamedia OG gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.
- 8.4. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der playamedia OG und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen („Leute“) für Sach- oder Vermögensschäden des Vertragspartners ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Soweit die Haftung der playamedia OG ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer „Leute“.
- 8.5. Jegliche Haftung der playamedia OG für Ansprüche, die auf Grund der von der playamedia OG erbrachten Leistung (z.B. Werbemaßnahme) gegen den Vertragspartner erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die playamedia OG ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die playamedia OG nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Vertragspartners oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Vertragspartner hat die playamedia OG diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 8.6. Schadenersatzansprüche des Vertragspartners verfallen in 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach 3 Jahren ab der Verletzungshandlung der playamedia OG. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.
- 8.7. Die playamedia OG haftet für Schäden nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung und nur, sofern diese nachgewiesen werden. Dies gilt nicht für die zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes. Ausdrücklich ausgeschlossen wird die Haftung für Folgeschäden, Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangenen Gewinn, Zinsverlusten und Drittschäden.
- 8.8. Gänzlich ausgeschlossen ist die Haftung bei nichtbestimmungsgemäßem Gebrauch, unsachgemäßer Verwendung oder Behandlung, oder bei Verstoß gegen gesetzliche oder behördliche Auflagen.
- 8.9. Farbliche Abweichungen z.B. zwischen der Darstellung im Internet/am Bildschirm und der Darstellung auf gedrucktem Material, stellen keine Fehler dar. Ebenso liegt kein Mangel vor, wenn Qualitätseinbußen durch mangelhafte Qualität der vom Vertragspartner übermittelten Bilddateien (z.B. Auflösung der Originalbilddateien) hervorgerufen werden.
- 8.10. Eine besondere Beschaffenheit der zu liefernden Ware wird nicht vereinbart.

- 8.11. Die playa media OG leistet Gewähr für die nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten einwandfreien Wiedergabe der vom Vertragspartner freigegebenen Leistungen, wenn die für die Leistungserfüllung notwendigen Unterlagen rechtzeitig übermittelt wurden und die überlassenen Unterlagen dies zulassen sowie die Freigabe rechtzeitig erteilt wurde. Geringfügige Abweichungen, insbesondere hinsichtlich Farbton sowie Ausfertigung stellen keinen Mangel dar. Für Mängel und Schäden an Druckunterlagen, Bildern oder sonstigen, für die Leistungserfüllung übergebenen Unterlagen oder Materialien übernimmt die playa media OG keinerlei Haftung.

9. Wettbewerbsrecht / Urheberrecht / Nutzungsrecht

- 9.1. Produkte der playa media OG sind frei von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten Dritter. Jeder Vertragspartner informiert unverzüglich schriftlich die playa media OG, falls ihm gegenüber Ansprüche wegen der Verletzung solcher Rechte gemacht werden. In dem Fall, dass der Liefergegenstand ein gewerbliches Schutzrecht oder Urheberrecht eines Dritten verletzt, wird die playa media OG nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten den Liefergegenstand derart abändern oder austauschen, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden, der Liefergegenstand aber weiterhin vertraglich vereinbarten Funktionen erfüllt. Gelingt der playa media OG dies innerhalb eines angemessenen Zeitraumes nicht, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis angemessen zu mindern.
Punkt 9.1. gilt nur für Produkte, die seitens der playa media OG gestaltet und vertrieben werden. Für Produkte, die speziell für einen Auftrag eines Vertragspartners gestaltet und produziert werden, gilt Punkt 9.1. nicht.
- 9.2. Bei Auslaufen oder Entzug einer Lizenz (z.B. Merchandisingartikel) informiert die playa media OG die Vertragspartner und liefert ab diesem Zeitpunkt keine Lizenzartikel mehr aus. Die playa media OG kann diesbezüglich rechtlich nicht belangt werden.
- 9.3. Dem Vertragspartner übergebene Unterlagen bleiben geistiges Eigentum der playa media OG. Diese behält sich sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Rechte vor. Ebenso verbleiben sämtliche Arbeitsmittel (Datenträger, Entwurfsmaterialien usw.) im Eigentum der playa media OG.
- 9.4. Im Zuge von Auftragsproduktionen haftet der Vertragspartner für den Wort- und Bildinhalt. Die playa media OG ist diesbezüglich hinsichtlich Ansprüche Dritter, aus welchem Rechtsgrund auch immer, vom Vertragspartner vollkommen schad- und klaglos zu halten.
- 9.5. Die Urheber- und Nutzungsrechte für alle von der playa media OG entworfene Designs, Layouts, Muster und Konzepte sowie die aus Aufträgen resultierenden Entwürfe verbleiben bei der playa media OG und dürfen ohne das schriftliche Einverständnis der playa media OG weder vervielfältigt, reproduziert sowie verwertet werden.
- 9.6. Der Vertragspartner erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Vertragspartner die Leistungen der playa media OG jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der playa media OG setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der playa media OG dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.
- 9.7. Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der playa media OG, insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Vertragspartner oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der playa media OG

und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

- 9.8. Für die Nutzung von Leistungen der playa media OG, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der playa media OG erforderlich. Dafür steht der playa media OG und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 9.9. Sofern der Vertragspartner der Meinung ist, dass ihm von der playa media OG Ideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies der playa media OG binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation schriftlich unter Anführung von Beweismittel, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben.
- 9.10. Die im Zuge einer Auftragsproduktion vom Auftraggeber an playa media OG weitergegebenen Daten- und Bildvorlagen werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Auftraggeber zur Verwendung berechtigt ist und nicht seitens Dritter Urheberrechtsansprüche geltend gemacht werden. Der Vertragspartner ist für die Inhalte der übermittelten Daten allein verantwortlich und hält die playa media OG schad- und klaglos. Bei allen übertragenen Arbeiten und Bild- und Textdateien werden die erforderlichen Rechte des Vertragspartners vorausgesetzt. Ein Anspruch auf Sicherung der vom Vertragspartner übermittelten Daten durch die playa media OG besteht nicht.
- 9.11. Es obliegt auch dem Vertragspartner, die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die playa media OG ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zulässigkeit verpflichtet. Die playa media OG haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Vertragspartner nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Vertragspartner vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 9.12. Die playa media OG wird berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen einen Urhebernachweis in üblicher Größe und Form anzubringen, ohne dass dem Kunden ein Entgeltanspruch zusteht.
- 9.13. Die playa media OG ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehungen hinzuweisen (Referenzhinweis).

10. Datenschutz / Adressänderung

- 10.1. Der Vertragspartner erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag mitenthaltenen personenbezogenen Daten in Erfüllung dieses Vertrages von der playa media OG gespeichert und verarbeitet werden.
- 10.2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, der playa media OG Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist. Wird die Mitteilung unterlassen, so gelten Erklärungen auch dann als zugegangen, falls sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesendet werden.

11. Allgemeines

- 11.1. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Rechtsgeschäftlich relevante Erklärungen der playa media OG gelten als dem Vertragspartner zugegangen, wenn sie an die zuletzt bekanntgegebene Adresse gesandt wurden.
- 11.2. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, hat dies nicht die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit der gesamten AGB zur Folge. Die unwirksame oder nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der betroffenen Bestimmung am nächsten kommt.
- 11.3. Die AGB sowie Änderungen der AGB werden wirksam, wenn diese dem Vertragspartner schriftlich mitgeteilt wurden und er nicht binnen einer Frist von 1 Monat widerspricht oder die Änderungen geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind.
- 11.4. Die Vertragsparteien haben über die Bedingungen ihres Vertragsverhältnisses, insbesondere der Preisgestaltung und technischen Details, Stillschweigen zu bewahren.

12. Gerichtsstand / Rechtswahl / Erfüllungsort

- 12.1. Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit und aus diesem Vertrag, wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien vereinbart. Die playa media OG behält sich das Recht vor, den Vertragspartner auch bei seinem ordentlichen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
- 12.2. Auf das Vertragsverhältnis zwischen der playa media OG und dem Vertragspartner, einschließlich der Frage des gültigen Zustandekommens und seiner Vor- und Nachwirkungen, ist ausschließlich österreichisches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter Ausschluss der Verweisnormen des Internationalen Privatrechts, anzuwenden.
- 12.3. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 12.4. Erfüllungsort ist der Sitz der playa media OG